



Aktenzeichen: 51-551/Bor

Datum: 13.08.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird hiermit gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende der Barbarossa Kinderfondstiftung, Landstuhler Allee 11, 80673 München in Höhe von 1.500,00 € für den Bereich Familie, Jugend und Soziales zur Finanzierung von Erste-Hilfe-Kursen bei Kindernotfällen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Spende wurde dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

Die Barbarossa Kinderfondstiftung hat keine geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen oder Betrieben der Stadtverwaltung Frankenthal.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister